

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1930)

Heft: 12

Artikel: Zum Artikel "Die Inschriften der alten Schulser Glocken"

Autor: Salis, Nikolaus v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Artikel „Die Inschriften der alten Schulser Glocken“

(„Bündn. Monatsblatt“ 1930, Seite 237 ff.).

Von P. Nikolaus v. Salis O.S.B., Beuron.

Es sei mir gestattet, zu den Ausführungen Herrn Bierts folgendes zu bemerken. Die auf der von 1630 datierenden Glocke angebrachte, an einem protestantischen Gotteshaus allerdings befremdliche Inschrift: „Gaude Maria virgo, cunctas haereses sola interimisti“ (Freue dich, Jungfrau Maria, du allein hast alle Häresien vernichtet) stammt als Teil eines sogenannten Responsoriums aus dem kirchlichen Stunden (Brevier-) Gebet, wie man es in Rom schon im 8. und 9. Jahrhundert und wie wir es noch heute sowohl im Römischen als im Monastischen (Benediktiner-) Brevier an den Festen Mariä Lichtmeß (2. Februar) und Mariä Verkündigung (25. März) beten. Der Text lautet sodann noch weiter: „Die du den Worten des Erzengels Gabriel geglaubt hast und nach der Geburt (des Sohnes) unberührte Jungfrau bliebst.“ Ganz ursprünglich hieß es dann noch: „Wir glauben, daß dich der Erzengel Gabriel auf Gottes Geheiß ansprach und du vom Heiligen Geist empfangst; erröten soll der unselige Jude, der behauptet, Christus sei aus Josephs Samen geboren.“¹

Letzterer Zusatz gibt uns einen Fingerzeig für die Entstehung dieses Responsoriums. Wie eine vor nicht so langer Zeit in der ehemaligen Großherzogl. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe i. B. aufgefundene Reichenauer Handschrift aus dem 12. Jahrhundert (Codex A. LX) ausführlich berichtet, wurde dieser Marianische Lobpreis zur Zeit, als Bonifaz III. (607—615) das Pantheon in Rom von Kaiser Phokas (602—610) zum Zwecke der Konvertierung in eine christliche Kirche unter dem Titel Sancta Maria ad Martyres überwiesen erhielt, am Feste der Reinigung Mariens (Lichtmeß) zum ersten Mal angestimmt, nachdem ein heftiger Streit zwischen den Katholiken Roms und der dortigen zahlreichen Judenschaft über die Menschwerdung Christi und die Mutterschaft Mariens mit dem vollständigen Sieg der ersteren Partei zu Ende geführt worden war. (Vgl. P. Suitbert Bäumer O.S.B. „Die Besiegerin aller Häresien“ im Pastor bonus 1891, Seite 74 ff.)

Die innere Berechtigung dieses Lobspruches liegt, wie dies übrigens Herr Biert ganz richtig andeutet, darin, daß Maria den Sohn Gottes, das göttliche Licht der Wahrheit, gebar; von ihr hieß es doch schon in der Uroffenbarung im Paradies, sie werde der höllischen Schlange, dem Lügner von Anbeginn, den Kopf

¹ Migne, Patrologia latina, Tome 78; Amalarius, De Ordine Antiphonarum, Cap. 29.

zertreten (Genesis 3, 15). Daß Baldiron oder die Kapuziner den Schulsern 1630 besagte Glockeninschrift und das Marienbild auf der Glocke aufoktroiert hätten, ist nicht anzunehmen. Herr Biert erinnert mit Recht daran, daß der Marienkult auch nach der Einführung der Reformation besonders im Volke noch lange lebendig blieb, wie ja auch selbst der Reformator Ulrich Campell auf die heilige Jungfrau und Mutter Maria einen begeisterten Lobhymnus dichtete („B. M.“ 1930, S. 242). Ja es wurde sogar auf der rätischen Synode von 1571 gegen den Prädikanten Mör die Anklage erhoben, er habe sich, „von helvidischer Gottlosigkeit angesteckt“, in absprechender, höchst anstößiger Weise über die immerwährende Jungfrauschaft der heiligen Mutter Gottes Maria ausgesprochen². Die Synode wies diese Anklage nicht zurück. Die Inschrift *Gaude Maria etc.* bietet also auch inhaltlich keine Schwierigkeit³.

Einiges zu den Rätischen Urkunden von Dr. Wartmann.

Von Major Peter Bener, Ravetsch bei Rothenbrunnen.

Beim Suchen von Nachrichten zur Wirtschaftsgeschichte einiger Bündnertäler in den Rätischen Urkunden aus dem Zentralarchiv des Hauses Thurn und Taxis in Regensburg, veröffentlicht durch Herrn Dr. Hermann Wartmann in St. Gallen im X. Band der Quellen zur Schweizergeschichte 1891, habe ich unter anderm folgende Beobach-

² Campelli *Historia Raetica* (in den Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 2, p. 488). Konr. v. Mohr spricht hier in seiner Übersetzung der *Historia*, S. 480, fälschlich von der Unbefleckten Empfängnis Mariens.

³ Auf Unkenntnis der katholischen Tradition und Liturgie beruht es auch, wenn man die Inschrift der dem hl. Martin geweihten Pfarrkirche zu Bondo: „Domine, si adhuc populo tuo sum [nicht sun t] necessarius, non recuso laborem, fiat voluntas tua“ (Herr, wenn ich deinem Volke noch notwendig bin, weigere ich mich der Arbeit nicht, es geschehe dein Wille), nicht versteht (siehe Pfr. Roffler, *Bergeller Haus- und Grabinschriften*, Bündn. Monatsbl. 1917, S. 237). Der Vers ist der Festliturgie des berühmten heiligen Bischofs Martin von Tours († 397 oder 400), des Kirchenpatrons von Bondo, entnommen. Wie Sulpitius Severus, Martins Zeitgenosse und Freund († ca. 425), in seiner *Vita S. Martini* erzählt, habe der heilige Bischof, als es mit ihm zum Sterben kam und seine Jünger ihren schweren Verlust beklagten, mit den oben angeführten Worten seine Bereitwilligkeit zum Sterben wie zum Leben und zu weiterer Arbeit erklärt.